

## Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.03.2026  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:30 Uhr  
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

---

### Anwesend:

Herr Timo Natemeyer  
Frau Anette Gottlieb  
Herr Axel Gruczyk  
Herr Willi Ahrens  
Herr Hermann Bohnenkamp bis TOP 16  
Herr Frank Bornhorst bis TOP 16  
Herr Wolfgang Brand  
Herr Torsten Bühning  
Herr Benjamin Bürger  
Frau Silke Depker  
Herr Joachim Drengk  
Frau Elke Eilers  
Herr Klaus Haasis  
Herr Eckhard Halbrügge  
Herr Heinfried Helms  
Herr Michael Höckmann  
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Frau Angelika Kleine-König  
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok  
Frau Doris Kretschmer-Wurps  
Herr Ralf Lange  
Herr Siegfried Lippert  
Frau Elke Matthey  
Frau Ursula Möhr-Loos  
Herr Klaus Polack  
Herr Uwe Schnittker  
Frau Inna Schwab  
Herr Jens Strebe  
Herr Jens Wagener  
Herr Hendrik Weber  
Frau Julia Bierstedt  
Frau Silke Bulthaup  
Frau Anke Hamker  
Herr Carsten Lüke  
Herr Carsten Meyer  
Herr Robert Wellmann

**Abwesend:**

Herr Michael Kleine-Heitmeyer	entschuldigt
Herr Henning Padecken	entschuldigt
Herr Manfred Voltermann	entschuldigt
Herr Frank Holsing	entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 11.12.2025
6. Verwaltungsbericht
7. Haushalt 2026: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan  
Vorlage: BV/FD2/2026/801
8. Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2025  
Vorlage: BV/FD2/2026/794
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKOMVG  
Vorlage: BV/FD2/2026/795
10. Wirtschaftsplan 2026 der Kinderland Bad Essen gGmbH  
Vorlage: BV/FD1/2026/777
11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)  
Vorlage: BV/FD1/2026/780
12. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung  
Vorlage: BV/FD3/2026/785

- 13.** 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen  
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-  
Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung  
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2026/786
- 14.** 72. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen  
- Änderungsbeschluss -  
Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 3. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2026/783
- 15.** Kommunale Wärmeplanung – Beschlussfassung  
Vorlage: BV/FD3/2026/788
- 16.** Anpassung der Marktordnung für den Historischen Markt  
Vorlage: BV/FD6/2026/798
- 17.** Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen  
Vorlage: BV/FD4/2026/791
- 18.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 19.** Einwohnerfragestunde

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamker, Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt sowie drei Zuhörer. Ihr Dank gilt dem DRK für die Bereitstellung der Tagungsräumlichkeiten.

Zu Beginn der Sitzung übermittelt die Ratsvorsitzende die herzlichen Glückwünsche von Rat und Verwaltung an Rats Herrn Gruczyk zu dessen Silberhochzeit und an Rats Herrn Bohnenkamp zu dessen runden Geburtstag.

#### **zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

---

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

#### **zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

#### **zu 4. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

#### **zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 11.12.2025**

---

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

#### **zu 6. Verwaltungsbericht**

---

##### **6.1: Aktuelle Entwicklungen im ÖPNV**

Die Gemeinde Bad Essen setze sich fortlaufend für eine möglichst verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs ein. Hintergrund sei dabei neben dem Klimaschutz auch ganz wesentlich die Frage der Teilhabe im ländlichen Raum – also die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen, Bahnhöfen, Versorgungseinrichtungen sowie des Oberzentrums Osnabrück. Zum Jahreswechsel 2025/2026 seien – im Zusammenhang mit dem neuen Nahverkehrsplan und dem Auslaufen des bundesgeförderten Projekts MOIN+ – Fahrplananpassungen im Bereich der VOS Nordost in Kraft getreten. Seitdem hätten die Gemeinde vermehrt Rückmeldungen aus Bürgerschaft und Politik erreicht, wonach sich bei verschiedenen Busverbindungen Verschlechterungen bei Anschlüssen und Angebotsstrukturen ergeben hätten. Dieses käme grundsätzlich aufgrund der Vorgeschichte nicht unerwartet, aber im Detail eben doch anders und schlechter als gedacht.

Immer wieder sei dabei die Einordnung der Zuständigkeiten wichtig: Aufgabenträger des ÖPNV sei der Landkreis Osnabrück. Die Fahrplan- und Netzplanung erfolge über die PlaNOS GmbH als gemeinsame Planungsgesellschaft von Stadt und Landkreis. Die Gemeinde Bad Essen könne daher keine Fahrpläne festsetzen. Sie verstehe es aber natürlich als ihre Aufgabe, Hinweise aus der Praxis aufzunehmen, zu bewerten und diese in die Gespräche mit den zuständigen Stellen einzubringen.

Vor diesem Hintergrund habe sich der Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2026 mit dem Thema befasst. Innerhalb der Beratungen sei zunächst der durchaus positive Befund aus dem Pilotprojekt MOIN+ herausgestellt worden, dass eben ein qualitativ hochwertiges ÖPNV-Angebot zu einer deutlich höheren Nutzung führen und auch dazu beitragen könne, dass Fahrten vom PKW auf den ÖPNV verlagert würden. Vor diesem Hintergrund werde die Situation seit dem Fahrplanwechsel in Teilen als spürbar verschlechtert wahrgenommen. Die Angebotsanpassungen nach Ende der Förderkulisse seien dabei in wesentlichen Teilen angekündigt worden und Ergebnis der Beratungen im Kreistag. Zu Teilen seien sie aber in Verbindung mit aus Nutzersicht unbefriedigenden Lösungen in der praktischen Umsetzung auch sehr kurzfristig oder überraschend wahrgenommen worden, mit der Folge, dass Anschlusssicherheit, Umsteigebeziehungen und die Verlässlichkeit im Alltag gelitten hätten.

Die Verwaltung übermittele die angesprochenen Punkte an den Landkreis Osnabrück als Aufgabenträger sowie an die PlaNOS GmbH als Planungsgesellschaft, mit der Bitte um Prüfung, Stellungnahme und konkrete Nachsteuerungsvorschläge. Sein besonderer Dank für die profunde Vorarbeit gelte an dieser Stelle Ratsmitglied Klaus Haasis.

Unabhängig von den konkreten Themen des Fahrplanwechsels habe im Ausschuss erneut Einigkeit über die Notwendigkeit einer gut getakteten Busverbindung in Richtung Melle bestanden. Eine Forderung, die die Gemeinde Bad Essen schon innerhalb ihrer Stellungnahme zum 5. Nahverkehrsplan erhoben habe. Seit der Schließung des Krankenhauses in Ostercappeln vor gut einem halben Jahr habe diese Forderung mit Blick auf den Krankenhausstandort Melle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Essen noch mal eine größere Bedeutung erfahren. Diesen Hinweis von Ratsmitglied Angelika Kleine-König habe der Ausschuss, wie gesagt, aufgegriffen, und auch das werde die Verwaltung nochmals gegenüber dem Landkreis und der PlaNOS herausstellen. Ein möglicher konkreter Ansatz bei der Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes könne dabei bekanntlich eine Buslinienverbindung zwischen den Bahnhöfen Bohmte und Melle über Bad Essen sein.

## **6.2: Runder Tisch Radverkehr des Landkreises Osnabrück**

Der Landkreis Osnabrück habe am 09.02.2026 in Wallenhorst eine Auftaktveranstaltung zum neu eingerichteten „Runden Tisch Radverkehr“ durchgeführt. Vorgestellt worden seien zusammenfassend nochmals Zielsetzung, Rolle und Arbeitsweise des Formats sowie der aktuelle Stand des Radhaupttroutennetzes, wie er sich aus den vorangegangenen regionalen Workshops und den Beratungen des Kreistags herausgebildet habe. Für die Gemeinde Bad Essen sei dabei die Verbindung nach Belm als eine der prioritären Haupttrouten identifiziert worden. Die Strecke führe über den Wehrendorfer Berg, Mönkehöfen sowie den Heerweg durch Wulften und Haltern bis nach Alt-Belm. Dort bestehe ein Anschluss an den Radschnellweg nach Osnabrück.

In der Diskussion des Runden Tischen sei zunächst herausgestellt worden, dass für die Arbeitshöhe insbesondere Klarheit über Auftrag und Rollen, eine transparente Priorisierung (nach welchen Kriterien und mit welcher Route begonnen werde) sowie eine verlässliche Rückkopplung in die Kommunen erforderlich seien. Die Umsetzbarkeit, insbesondere Förderkulissen, Finanzierbarkeit, personelle Kapazitäten und der politische Wille vor Ort, seien zu berücksichtigen. Fachlich sei erläutert worden, dass neben den Netzlücken, die einen Bedarf zum Neubau von Radwegen aufzeigen würden, vor allem ein erheblicher Anteil des Bestandsnetzes nicht mehr heutigen Standards entspreche. Eine systematische Bedarfserfassung bilde daher die Grundlage jeder Priorisierung. Als Kriterien seien u. a. Verkehrssicherheit, Nutzen bzw. Verkehrsbedeutung, Zustand, Bezug zu Haupttrouten sowie weitere Faktoren (u. a. Schwerlastanteile und Tourismusnutzen) benannt worden. We-

sentliche Grundlagen würden daher die Daten der Baulastträger, örtliches Wissen und Erhebungen vor Ort darstellen.

Der Runde Tisch solle Empfehlungen erarbeiten. Beschlüsse lägen letztlich beim Kreistag sowie bei den kommunalen Räten. Das nächste Treffen werde am 13.04.2026 stattfinden. Ziel sei es, die offenen Grundsatzfragen zeitnah zu klären, um alsbald in eine umsetzungsorientierte Arbeitsphase übergehen zu können. Angesichts hoher Erwartungen bei gleichzeitig begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten werde die Verbesserung des Radverkehrsnetzes herausfordernd für alle Akteure bleiben. Wie bereits im letzten Quartal 2025 in den gemeindlichen Gremien beraten, wolle die Gemeinde Bad Essen parallel an konkreten Verbesserungen der innergemeindlichen Rahmenbedingungen für den Radverkehr arbeiten, indem Prioritäten aus den verschiedenen vorliegenden Mobilitätskonzepten identifiziert würden und mit deren Umsetzung begonnen werde. Auch dieses unterliege natürlich den Grenzen, die die angespannten Kommunalfinzen setzen würden.

### **6.3: Glasfaserausbau in der Ortschaft Barkhausen**

In einem Termin am 12.02.2026 hätten Vertreter der Westnetz GmbH die Verwaltung und die Ortschaft vertreten durch Ortsvorsteher Uwe Schnittker darüber informiert, dass die Ortschaft Barkhausen in diesem Jahr im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Westconnect erschlossen werde. Im Zuge einer Vorabfrage hätten sich rund 50 % der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer für einen Glasfaseranschluss ausgesprochen. Die Bauausführung vor Ort erfolge durch das Tiefbauunternehmen IAB aus Osnabrück. Der Ausbauperioden sei von März bis Dezember 2026 vorgesehen.

Da es sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau handele, würden nicht alle Adressen in Barkhausen angeschlossen werden können. Die Erfüllung der von Ortschaft und der Gemeinde vorgetragenen Bitte, zusätzlich außerhalb gelegene Grundstücke anzuschließen, insbesondere an der Straße „Am Kaßlau“, sei bislang seitens des Unternehmens nicht in Aussicht gestellt worden. Es würden dazu aber derzeit noch Gespräche geführt. Letztlich bleibe für die Adressen, die jetzt nicht erschlossen werden könnten, die Perspektive des geförderten sogenannten Graue-Flecken-Ausbau durch den Landkreis Osnabrück, welcher nach derzeitigem Kenntnisstand bis Ende 2028 abgeschlossen sein solle.

### **6.4: „MS Wissenschaft“ auch 2026 zu Gast am Mittellandkanal in Bad Essen**

Die Gemeinde Bad Essen freue sich, dass das Ausstellungsschiff „MS Wissenschaft“ auch im Jahr 2026 wieder am Mittellandkanal in Bad Essen Station machen werde. Bad Essen sei in diesem Jahr vom 27.06.2026 bis 30.06.2026 offizieller Ankerplatz. Bei der MS Wissenschaft handele es sich um ein Binnenschiff, das ursprünglich als Gütermotorschiff genutzt worden sei und seit Anfang der 2000er-Jahre regelmäßig als Ausstellungs- und Wissenschaftsschiff eingesetzt werde. Im Rahmen der Wissenschaftsjahre sei es jeweils mehrere Monate unterwegs und steuere zahlreiche Städte an, inzwischen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich. Als „schwimmendes Science Center“ präsentiere das Schiff wechselnde, interaktive Ausstellungen, die das Verständnis für Wissenschaft und Forschung fördern und aktuelle Themen anschaulich vermitteln solle.

Im Wissenschaftsjahr 2026 stehe die Ausstellung unter dem Thema „Medizin der Zukunft“ – etwas, das inhaltlich zweifellos auch gut an den Gesundheitsstandort Bad Essen anknüpfe. An Bord würden an Mitmach-Exponaten aktuelle Forschungsansätze und technologische Entwicklungen vorgestellt, u. a. zu modernen Diagnoseverfahren, individualisierten Therapien sowie zum Einsatz neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz im Gesundheitsbereich. Der Eintritt sei kostenfrei. Organisiert werde das Projekt von der Initiative „Wissenschaft im Dialog“. Die Durchführung erfolge mit Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Ausstellung richte sich an die interessierte Öffentlichkeit, der Besuch werde ab etwa zwölf Jahren empfohlen. Ergänzend würden Führungen sowie Angebote für Schulklassen und Gruppen ermöglicht. Nähere Informationen würden rechtzeitig über die Kanäle der Gemeinde sowie über das Organisationsbüro von „Wissenschaft im Dialog“ bekanntgegeben.

**Bürgermeister Natemeyer** stellt fest, dass der Rat in seiner heutigen Sitzung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026 beraten und entscheiden werde. Er tue dies in einem Umfeld unruhiger Zeiten, mit tiefgreifenden politischen Verwerfungen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die kommunale Ebene hier in der Gemeinde Bad Essen seien heute noch nicht absehbar. Man verfolge die Ereignisse in der Ukraine, dem Nahen Osten und anderen Orten der Welt aufmerksam und versuche, die möglichen Schlüsse für unser Handeln hier vor Ort zu ziehen. Einfach sei das wahrlich nicht.

Bei allen Unwägbarkeiten seien Rat und Verwaltung gehalten, die Dinge auf den Weg zu bringen, die für die weitere Entwicklung der Gemeinde und das Zusammenleben hier vor Ort wichtig seien. Und da gebe es reichlich zu tun. Mit dem Neubau der Grundschule Bad Essen, der Neuausrichtung des Brandschutzes in der Gemeinde sowie Sanierung und Teilneubau des Rathauses sollten in den kommenden Jahren gleich mehrere Großprojekte realisiert werden, die weitreichende finanzielle Auswirkungen mit sich bringen würden. Für den Neubau der Grundschule seien bis zum Jahr 2030 Investitionen im Umfang von 35 Mio. € eingeplant. Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sehe u.a. eine Reduzierung der Anzahl der Ortswehren vor, verbunden mit dem Neubau von drei Feuerwehrrätehäusern und der Beschaffung mehrerer Fahrzeuge. Insgesamt seien dafür bis zum Jahr 2028 Investitionen in Höhe von 14,4 Mio. € vorgesehen. Bereits im dritten Quartal 2026 solle mit der Sanierung und dem Teilneubau des Rathauses begonnen werden. Bis Ende 2028 würden dafür insgesamt 12,8 Mio. € bereitgestellt. Die Verwaltung werde voraussichtlich im Herbst 2026 für die rund zweijährige Bauzeit vorübergehend in ein Ausweichquartier umziehen.

Diese Investitionsvorhaben würden den umfangreichen Handlungsbedarf widerspiegeln, vor dem die Gemeinde Bad Essen in den kommenden Jahren stehe. Hinzu kämen die vielen kleineren und größeren Aufgaben, die laufend dafür aufgebracht werden müssten, um das Leben in unserer Gemeinde attraktiv zu gestalten und den Anforderungen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Mit der Haushaltsplanung müsse dabei ein möglichst guter Ausgleich zwischen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde und den Erwartungen der Bürgerschaft an eine attraktive und zukunftsfähige Entwicklung ihrer Gemeinde gefunden werden.

Die Verwaltung habe versucht, diese unterschiedlichen Erwartungen in ihrem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2026 zu berücksichtigen, der im Februar im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung beraten worden sei. Sein Dank gelte in diesem Zusammenhang allen Ratsmitgliedern, den Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern, die die Beratungen konstruktiv und sachorientiert begleitet und geprägt hätten.

Der heute zur Entscheidung anstehende Haushaltsplanentwurf berücksichtige die im Rahmen der Haushaltsklausur und in den nachfolgenden Fachausschusssitzungen erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen zum Verwaltungsentwurf. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Rat in diesem Jahr über einen Haushaltsplan beraten werde, der im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 1,9 Mio. € ausweise. Im Vergleich zum Vorjahr weise die Planung bei den Erträgen einen Anstieg von 10% und bei den Aufwendungen eine Steigerung um 9,6% auf.

Im Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Zahlungsströme im Haushaltsjahr abbilde und als Grundlage für die Liquiditätsplanung der Gemeinde diene, sehe der Haushaltsplan für die laufenden Verwaltungstätigkeiten ein Defizit von 273.900 € und für die Investitionstätigkeit ein Defizit von 6,2 Mio. € vor. Zur Deckung des Defizites im Finanzhaushalt sei eine Kreditaufnahme im Umfang von 6,2 Mio. € vorgesehen. Bei einer ordentlichen Kredittilgung von 678.000 € bedeute das eine Nettoneuverschuldung von rd. 5,6 Mio. €. Die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Bad Essen würden sich

damit von heute 13,6 Mio. € auf rd. 19,2 Mio. € am Ende des Jahres erhöhen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.164 € entsprechen würde. Dass die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Haushalte bereits Ende 2024 mit 2.223 Euro doppelt so hoch liege, sei zur Einordnung sicherlich nicht ganz uninteressant, dürfe aber nicht als Beruhigung missverstanden werden; denn die Entwicklung werde sich in den kommenden Jahren fortsetzen, hier in Bad Essen, aber auch in der Breite der kommunalen Ebene. Bund und Länder müssten erkennen, dass sie nicht diejenige staatliche Ebene, die am nächsten an der Lebenswirklichkeit und dem Alltag der Menschen orientiert sei, nämlich die kommunale, vor die Hunde gehen lassen dürften, indem ein kommunaler Haushalt nach dem nächsten in die Schieflage gerate. Genau diese Entwicklung drohe aber einzutreten. Das wäre ein kapitaler Schaden für unser demokratisches Gemeinwesen.

Der kommunale Haushalt werde durch die geplanten Investitionen auf viele Jahre hinaus spürbar belastet werden. Das werde die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten von Politik und Verwaltung deutlich einschränken. Dabei sei aus heutiger Sicht überhaupt noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Investitionen die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren in Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung tätigen müssten.

Auf der Ertragsseite müsste die Gemeinde derweil mit großen Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung leben. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten, internationale Spannungen sowie die offensichtlichen Störungen in den weltweiten Handelsbeziehungen könnten weitreichende Auswirkungen auch auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben. Auf der kommunalen Ebene werde das Folgen im Bereich der Gewerbesteuererträge, aber auch auf die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer haben. Der Wegfall von weltweiten Absatzmärkten und die Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen führten bereits heute zu Verwerfungen in der deutschen Wirtschaft. Notwendige Investitionsentscheidungen würden verschoben oder fänden im Ausland statt. Der bereits begonnene Abbau von Arbeitsplätzen werde zu Rückgängen bei der Einkommenssteuer führen. Die Menschen hielten in unsicheren Zeiten ihr Geld zusammen und verzichteten möglichst auf nicht unbedingt notwendige Ausgaben. Das wiederum führe zwangsläufig zu verringerten Erträgen aus der Umsatzsteuer. Richtig sei, dass die öffentlichen Investitionen in einem konjunkturell schwachen Umfeld immerhin etwas zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen könnten. Aber uns allen sei klar, dass wir uns nicht wie Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen könnten. Ohne stabile, besser noch dynamische private Ausgaben und Investitionen könne unser Wohlstand nicht gesichert werden.

In unseren kommunalen Finanzen würden also einem deutlichen Anstieg der Auszahlungen für Investitionen voraussichtlich erheblich geringere Erträge gegenüberstehen. Das seien keine erfreulichen Aussichten. Im Mittelpunkt der zukünftigen Haushaltspolitik müsse deshalb auch weiterhin die sachgerechte Abwägung zwischen der Umsetzung erforderlicher Investitionen zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger und einem vertretbaren und generationengerechten Anstieg der kommunalen Verschuldung stehen. Dazu würden auch in Zukunft Entscheidungen notwendig sein, die nicht immer populär seien. In Teilen müssten solche auch für diesen Haushaltsplan bereits getroffen werden.

**Ratsherr Helms** schließt sich dem Dank an die Verwaltung für die Vorbereitung des umfangreichen Zahlenwerkes für den Haushaltsplan 2026 an. Der Ergebnisplan sehe eine Etatlücke von 1,9 Mio. € vor, die durch einen Rückgriff auf die Überschussrücklage ausgeglichen werden könne. Das Jahr 2024 sei besser verlaufen als geplant, darauf solle und könne sich der Rat aber in den kommenden Jahren nicht verlassen. Im Herbst 2025 seien im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzsituation der Gemeinde diskutiert worden. Leider ohne durchschlagenden Erfolg. So bleibe für den aktuellen Haushalt nur die Hoffnung auf weiterhin gute Erträge aus der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer. Die Gemeinde Bad Essen könne hier aber auch aktiv Unterstützung leisten, indem sie attraktive Gewerbe- und Wohnbauflächen ausweise und dadurch ein einladendes Umfeld für Betriebe und Einwohner schaffe. Ein Verzicht auf die Ausweisung der entsprechenden Fläche wäre für die weitere Entwicklung der Gemeinde kontraproduktiv.

Mit den geplanten umfangreichen Investitionen werde die Gemeinde Bad Essen Werte für die kommenden Generationen schaffen. Gleichzeitig würden die Belastungen aus Zins und Tilgung aber den zukünftigen Handlungsspielraum der Politik deutlich einschränken. Rat und Verwaltung seien hier gefordert, verantwortungsbewusst mit den kommunalen Finanzen umzugehen. Dazu müssten auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Ein konkreter Fahrplan zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen fehle aus seiner Sicht noch, sei aber unverzichtbar und müsse im Laufe des Jahres erarbeitet werden.

**Ratsfrau Matthey** hält fest, dass die zu Ende gehende Legislatur mit Corona-Krise, Ukraine- und Iran-Krieg sehr anspruchsvoll gewesen sei. Es gebe aus ihrer Sicht aber zum Optimismus keine wirkliche Alternative. Dabei sollten bestehende Probleme nicht verdrängt, aber mit einer ordentlichen Portion Zuversicht angegangen werden. Die Gemeinde Bad Essen habe in den vergangenen Jahren viel erreicht und habe sich für die kommenden Jahre weitere große Projekte vorgenommen. Diese Aufgaben sollten nicht mit Angst, aber mit dem notwendigen Respekt angegangen werden. Im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung seien erste Maßnahmen erarbeitet worden, von denen einige bereits im Haushalt 2026 umgesetzt würden. Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Essen sei angespannt, was auf zahlreiche kommunale Haushalte in Deutschland zutrefe. Hier fehle es weiterhin landweit an einer verlässlichen Finanzausstattung. Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2026 könne durch einen Rückgriff auf die Überschussrücklage erreicht werden und die Gemeinde investiere in großem Umfang in die Zukunftsfähigkeit der nachfolgenden Generationen.

**Ratsfrau Eilers** blickt zurück auf die Beratungen im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung. Es habe grundsätzliche Einigkeit darüber geherrscht, dass eine Erhöhung der Einnahmen notwendig sein werde. Der Zeitpunkt sei aber noch nicht gekommen. Zu bedenken sei dabei, dass eine Anhebung der Steuereinnahmen immer auch zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen und Bürger/innen führen werde. Positiv zu bewerten seien die Sonderzuwendungen von Bund und Land, wengleich hier eine Verstetigung wünschenswert wäre. Auch die Erträge aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien seien ein positives Zeichen. Kritisch bewertet sie derweil die Verzögerung bei der Auszahlung der Schulsachkosten durch den Landkreis. Die Bedenken einiger weniger kreisangehöriger Kommunen würden hier zu Nachteilen für alle anderen Kommunen führen. Einsparungen könnten aus ihrer Sicht bei den Planungen für den Neubau des Rathauses erzielt werden. Der Raumbedarf sei vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und dem Einsatz von KI zu hoch bemessen und Einsparpotentiale nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Entscheidung, das Projekt zukünftig im Rahmen von öffentlichen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses zu beraten, sei sinnvoll und vor dem Hintergrund von Transparenz und Informationsfluss richtig. Zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes fordere sie einen Masterplan seitens der Gemeinde ein. Hier müsse Klarheit darüber geschaffen werden, was der Gemeinde der Ausbau des ÖPNV an öffentlichen Mitteln Wert sei. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens könne die Gemeinde ihre Wertschätzung mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln ausdrücken. Wichtig bleibe aber das eigene Engagement der Zivilgesellschaft. Letztlich bleibe festzuhalten, dass der Haushalt 2026 ein großes Volumen umfasse und neue Schulden beinhalte. Es würden damit aber auch wichtige Investitionen in die Zukunft der Gemeinde getätigt, die letztlich auch den nachfolgenden Generationen zu Gute kämen.

**Ratsfrau Kleine-König** mahnt den Rat im Zusammenhang mit den geplanten umfangreichen Investitionen dazu, den Mut aufzubringen, seine einmal getroffenen Entscheidungen bei sich verändernden Entwicklungen auch zu überdenken. Für die Umsetzung der Investitionsvorhaben sei ein stringentes Kostencontrolling unerlässlich. Bei Bedarf könne dieses auch extern beauftragt werden, was angesichts des großen Investitionsvolumens letztlich auch wirtschaftlich darstellbar sei. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung habe durchaus große Potentiale an Einsparungen aufgezeigt. Hier müssten Rat und Verwaltung den Mut aufbringen, bisherige Denkmuster aufzubrechen und auch unliebsame Entscheidungen zu treffen.

**Ratsherr Polack** teilt mit, dass er dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2026 nicht zustimmen könne. Der Plan sehe einen deutlichen Anstieg der kommunalen Verschuldung vor, den er insbe-

sondere mit Blick auf den geplanten Neubau der Grundschule Bad Essen nicht mittragen könne. Hier wäre eine Sanierung des Schulgebäudes am vorhandenen Standort durchaus möglich und deutlich günstiger gewesen. Auch den geplanten Rathausneubau sehe er sehr kritisch. Hier seien mögliche Einsparungen beim Raumbedarf durch eine fortschreitende Digitalisierung und den Einsatz von KI nicht ausreichend berücksichtigt worden.

**Ratsherr Strebe** erläutert ebenfalls die Gründe für seine Ablehnung des Haushaltes 2026. Der Haushalt enthalte viele wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Gemeinde Bad Essen, ihm fehle dabei aber der verantwortungsvolle Umgang mit den kommunalen Finanzen. Die Sanierungen und Erweiterungen der Grundschulstandorte Wehrendorf und Lintorf seien aus seiner Sicht in dem geplanten Umfang nicht erforderlich. Ebenso müsste der Umfang des Rathausneubaus vor dem Hintergrund der möglichen Nutzung der Rathauspassage grundlegend neu überdacht werden. Durch das starre Festhalten an alten Denkmustern und einmal gefassten Beschlüsse würden hier Chancen ungenutzt bleiben. Insgesamt seien bei der Planung und Durchführung der Investitionsvorhaben mehr Transparenz und Bürgerinformation erforderlich.

**Ratsherr Haasis** gibt zu, dass ihm der Umfang der geplanten Investitionen Bauchschmerzen bereiten. Aber eine Verschiebung der notwendigen Entscheidungen würde die Kosten noch weiter in die Höhe treiben und die Investitionen weiter verteuern. An den bestehenden Bedarfen würde sich dadurch nicht ändern. Bund und Land müssten endlich einsehen, dass es mit der mangelnden finanziellen Ausstattung der Kommunen so nicht weitergehen könne.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

- a) Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss gilt sogleich als Ausbaubeschluss für die beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches und des Nds. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen.

- b) Den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 als Bestandteil des Haushaltsplanes in der vorliegenden Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	3
Enthaltung:	0

---

**zu 8. Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2025**  
**Vorlage: BV/FD2/2026/794**

---

Herr Lüke weist auf die ergänzte Anlage zu dem Beschlussvorschlag hin, die den an die Ratsmitglieder verteilt wurde.

**Beschluss:**

Der Rat stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der im Jahr 2025 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach beigefügtem Nachweis gem. § 117 NKomVG fest. Soweit die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in die Entscheidungshoheit des Rates fällt, stimmt er diesen zu. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung nimmt der Rat zu Kenntnis

Ratsmitglied Bohnenkamp verlässt nach der Abstimmung den Sitzungsraum.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKOmVG**  
**Vorlage: BV/FD2/2026/795**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKOmVG.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2024 in Höhe von 300.126,79 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2024 in Höhe von 30.185,68 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 10. Wirtschaftsplan 2026 der Kinderland Bad Essen gGmbH**

---

**Ratsfrau Kleine-König** erläutert den Sachverhalt und verweist auf die zentrale Bedeutung der Kinderland Bad Essen gGmbH für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen. Die Verlustabdeckung sei weiterhin sehr hoch, zeige letztlich aber den Stellenwert auf, den Bildung und Chancengleichheit für die Gemeinde Bad Essen habe.

**Ratsfrau Kretschmer Wurps** ergänzt den Sachverhalt und geht dabei auf einzelne Positionen des Wirtschaftsplanes 2026 ein.

**Beschluss:**

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2026 zu.
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)**  
**Vorlage: BV/FD1/2026/780**

---

**Ratsfrau Kleine-König** erläutert den Sachverhalt und stellt klar, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung grundsätzlich gegen den Landkreis gerichtet sei. Es bestehe aber Einigkeit darin, dass die Umsetzung besser durch den Schulträger vor Ort erfolgen könne. Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung solle deshalb eine gerechte Aufteilung der Kosten zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erreicht werden.

**Ratsfrau Kretschmer-Wurps** ergänzt den Sachverhalt verweist darauf, dass die Aufteilung der Finanzierung entsprechend der tatsächlich betreuten Kinder erfolge.

**Ratsfrau Eilers** weist darauf hin, dass die Ganztagsbetreuung den Kommunen sehr viel Geld kosten werde. Die entsprechenden Beschlüsse hätten aber Bund und Länder gefasst. Es sei richtig, dass die Aufgabe durch die Kommunen vor Ort wahrgenommen werde. Nicht richtig sei aber, dass sich Bund und Länder aus der Finanzierung raushalten würden.

**Ratsfrau Möhr-Loos** erinnert daran, dass es bei der Ganztagsbetreuung nicht nur um eine Betreuung, sondern auch um die Förderung der Kinder gehe.

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

### **zu 12. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung Vorlage: BV/FD3/2026/785**

---

Die Ratsfraktionen haben sich darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zusammen zu beraten. Die Beschlussfassung erfolgt dann in getrennten Abstimmungen.

**Ratsfrau Depker** erläutert den Sachverhalt und beschreibt die bereits länger andauernden Beratungen. Der Landkreis habe in seiner raumplanerischen Beurteilung festgeschrieben, dass die bisherigen Räumlichkeiten nicht für ein vergleichbares Warenangebot verwendet werden dürften. Eine Ausweitung des Warenangebotes sei damit ausgeschlossen. Zudem sei gutachterlich klargestellt worden, dass die Umsiedlung des ALDI-Marktes keine negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Ortschaft Bad Essen habe. Die im Verfahren vorgetragene Anregungen und Einwände seien abgewogen worden. Der Beschlussvorschlag zu TOP 13 sei zudem auf Wunsch des Landkreises Osnabrück redaktionell angepasst worden.

**Ratsherr Lange** ergänzt den Sachverhalt und verweist darauf, dass der städtebauliche Vertrag Voraussetzung für die Umsetzung der Planungen sei. In den vergangenen Monaten seien bereits die Lebensmitteleinzelhandelsstandorte in Eielstädt und an der Gartenstraße modernisiert worden. Nun stehe die Attraktivierung des ALDI-Standes bevor.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, mit der Frickenhelm Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Oliver Frickenhelm, Am Schimbach 3, 49152 Bad Essen, als Vorhabenträger, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Regelung der raumordnerischen Verträglichkeit der Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung, zu schließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 13. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen**  
**-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-**  
**Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung**  
**-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-**  
**Vorlage: BV/FD3/2026/786**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Über die zur 69. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bad Essen“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
2. Die 69. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bad Essen“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht abschließend beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 69. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bad Essen“ nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.
4. Über die zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung), 2. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung), 2. Änderung, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 14. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen**  
**- Änderungsbeschluss -**  
**Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 3. Änderung**  
**- Aufstellungsbeschluss-**  
**Vorlage: BV/FD3/2026/783**

---

**Ratsfrau Depker** erläutert den Sachverhalt. Der jetzige Beschluss stelle den ersten formalen Schritt zur Verlagerung des EDEKA-Marktes von der Gartenstraße an die Niedersachsenstraße dar. Damit verbunden sei die Kernfrage, wie die Nahversorgung in der Ortschaft Bad Essen langfristig gestaltet werden solle. Der Landkreis Osnabrück müsse bewerten, ob die geplante Verlagerung aus raumplanerischer Sicht mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramm vereinbar sei. Aus ihrer Sicht sei klar, dass es im Zentrum von Bad Essen keinen Platz für die Aussiedlung von neuen oder die Erweiterung bestehender Einzelhandelsstandorte gebe. Die jetzt geplante Änderung des Bebauungsplanes sei ein wichtiges Zeichen an den Landkreis und an die Bevölkerung, dass die Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in der Ortschaft Bad Essen ein wichtiges Thema für die Gemeinde Bad Essen sei.

**Ratsherr Lange** ergänzt den Sachverhalt und erklärt, dass der jetzige Schritt erst der Beginn eines langen Verfahrens sei, in dessen Verlauf noch viele offene Fragen zu klären seien. Das Raumordnungsprogramm lasse nur wenig Spielraum für Standortverlagerungen zu. Die positiven Aspekte würden in diesem Fall aber deutlich überzeugen. Aus seiner Sicht hätte er das Thema gerne noch ausführlich in der Fraktion besprochen, bevor es jetzt in die Öffentlichkeit gelangt ist.

**Ratsfrau Eilers** weist darauf hin, dass die Ortschaft Bad Essen mit ihrer Lage zwischen Mittellandkanal und Wiehengebirge nur sehr wenig Entwicklungsmöglichkeiten habe. Die vorliegende Planung sei hier eine gute Möglichkeit zur Weiterentwicklung einer Nahversorgung der kurzen Wege.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich der Niedersachsenstraße entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 72. Änderung.
2. die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung), Bad Essen, durchzuführen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	2
Enthaltung:	0

---

## **zu 15. Kommunale Wärmeplanung – Beschlussfassung**

**Vorlage: BV/FD3/2026/788**

---

**Ratsherr Dr. Kok** erläutert den Sachverhalt und gibt zu bedenken, dass in der aktuell unruhigen Zeit das Thema Klimaschutz in den Hintergrund geraten sei. Gleichzeitig werde deutlich, wie wichtig eine unabhängige Energieversorgung sei. Mit der jetzt erarbeiteten kommunalen Wärmeplanung erfülle die Gemeinde Bad Essen ihre gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Nds. Klimaschutzgesetz.

**Ratsfrau Kleine-König** lobt die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung als vorausschauenden Schritt, der keine kurzfristigen Vorgaben für die Bürger/innen enthalte, aber eine gute Grundlage für weitere langfristige Planungen sei.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Bad Essen in der vorliegenden Fassung.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beauftragt die Verwaltung, die kommunale Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

---

### **zu 16. Anpassung der Marktordnung für den Historischen Markt Vorlage: BV/FD6/2026/798**

---

**Ratsherr Strebe** stellt die herausragende Bedeutung des Historischen Marktes für die Gemeinde Bad Essen und die gesamte Region heraus. Die Durchführung einer solchen Großveranstaltung sei zwangsläufig mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Daher habe sich der Fachausschuss im Rahmen seiner Haushaltsberatungen auch ausgiebig mit dem Budget für den Markt befasst. Zudem sei die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr aufgefordert worden, sich mit einer Anpassung der Standgebühren zu befassen. Der jetzt vorgelegte Vorschlag beinhalte zum Teil schon spürbare Anhebungen, sei im interkommunalen Vergleich mit anderen Veranstaltungen aber noch akzeptabel. Er sei sich sicher, dass der Historische Markt trotz der Anhebung der Standgebühren ein Erfolgsmodell bleiben werde.

**Ratsherr Haasis** stellt fest, dass eine Marktordnung für die Organisation und den Ablauf des Marktes unerlässlich sei. Sicher sei aber auch, dass der Markt für die Gemeinde Bad Essen ein Zuschussgeschäft sei und bleiben werde. Der vorliegende Beschlussvorschlag enthalte moderate Anpassungen der Standgelder.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Änderung der Marktordnung für den Historischen Markt in der anliegenden Fassung.

Ratsherr Bornhorst verlässt nach der Abstimmung den Sitzungsraum.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 17. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**  
**Vorlage: BV/FD4/2026/791**

---

**Ratsherr Helms** erläutert den Sachverhalt und beschreibt die Bedarfe der Ortswehren in Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes.

**Ratsherr Kirstein-Bloem** ergänzt den Sachverhalt und bekräftigt den in Zusammenarbeit mit den Ortswehren gefundenen Kompromiss als gelungen und tragfähig.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Beschaffung von drei TLF3000 mit Straßenfahrwerk und Allrad auf 16t Fahrwerk und Aufbau und Ausstattung in Anlehnung der Feuerwehr-DIN 14530-22
2. Der Rat beschließt die Beschaffung eines HLF10 mit Straßenfahrwerk und Allrad auf 16t Fahrwerk und Aufbau und Ausstattung in Anlehnung der Feuerwehr-DIN 14530-26
3. Der Rat beschließt die Beschaffung eines LF10 mit Straßenfahrwerk und Allrad auf 16t Fahrwerk und Aufbau und Ausstattung in Anlehnung der Feuerwehr-DIN 14530-5.

Bei der Beschaffung kann ggf. auf zwei LF20KatS aus einer Sammelbestellung des Landes Niedersachsen zurückgegriffen werden, sofern der Erwerb und eine Anpassung der Beladung möglich sind.

4. Der Rat beschließt die Beschaffung von zwei GW-L1 mit Straßenfahrwerk optional allrad auf 7,49t Fahrwerk und Aufbau und Ausstattung in Anlehnung der Feuerwehr-DIN 14555-21 und Kofferaufbau.
5. Der Rat beschließt die Beschaffung eines GW-L2 mit Straßenfahrwerk und allrad auf 16t Fahrwerk und Aufbau und Ausstattung in Anlehnung der Feuerwehr-DIN 14555-22 und Kofferaufbau.
6. Der Rat beschließt die Beschaffung von drei MTW mit Straßenfahrwerk.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 18. Beantwortung schriftlicher Anfragen**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen zur Beantwortung vor.

---

**zu 19. Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

---

Anette Gottlieb  
Ratsvorsitzende

---

Timo Natemeyer  
Bürgermeister

---

Carsten Lüke  
Protokollführer